

- 7) Ein Camin von Stein, auch eine dergleichen Begleitung von Holz, wie auch 6 neue Fenster und verschiedenes zu einem Garten-Haus gehöriges Gehölze, als Thüren, Schalern u. sind um billigen Preis zu verkaufen.
- 8) Es ist eine wohlconditionirte vierfüßige Chaise um einen billigen Preis zu verlassen.
- 9) Es sollen 4 Ruffen-Pferde, welche Wallach-Rappen, und von dem besten Alter, auch ohne Fehler sind, zu Haina, in Louisd'ors a 5 Rthlr. oder Ducaten a 2 u. 5 Sechsheits-Rthlr. verkauft werden; wer solche zu ersehen Lust hat, kan sich bemeldten Orts angeben.
- 10) Es hat jemand Manus-Kleider zu verkaufen, worunter auch ein schwarzes ist.
- 11) Nachdem Hohen Orts die Beschwerde vorgekommen, daß die mit den ordinairn Posten hier einlangende Briefe und Paquets zu späte bestelt würden, worzu gleichwohl zwey Wagenmeister und zwey Briefträger unterhalten werden, welchen dergleichen Ungebühr von neuem, bey Vermeidung der Cassation, verboten worden: So wollen alle diejenige, welche darüber ferner zu klagen Ursache finden, die Adressen von ihren verspäteten Briefen und Sachen vorzeigen lassen, damit solche mit denen angekommenen Post-Charten collationirt werden können, und hiernächst nach Befinden aller billigen Satisfaction gewärtig seyn; worgegen aber auch die unterm roten Martii vorigen Jahrs im Druck ausgegangene Erinnerung wiederholt wird, daß jederman gefällig seyn möge, die Post-Bediente, wann sie Briefe und Paquets zubringen, weder mit Bezahlung des Post-Geldes noch mit den auszustellenden Quittungen über die empfangende Geld-Briefe und Paquets aufzuhalten, mithin nicht selbst die den Post-Bedienten angeschuldigte Versäumnis süßrohin zu veranlassen. Cassel den 30ten Martii 1767. S. S. Ober-Post-Amt das.
- 12) Nachdem zu Veracordirung der an die löbl. Cavallerie-Regimenter und Corps bishero durch die Unterthanen in natura geliefert werdenden Fourage andernwärtiger Terminus auf Mittwochen den 27sten dieses hiermit anberahmet worden; So wird solches denenjenigen, so gemeldete Fourage-Lieferung zu übernehmen gedenken, des Endes hierdurch bekannt gemacht, um auf gemeldeten Termin dahier bey Fürstl. Kriegs-Collegio Morgens früh zu erscheinen, die Conditionen zu vernehmen und das weitere zu gewärtigen. Cassel, den 2ten April, 1767.
- Fürstl. Hef. Kriegs-Collegium hieselbst.
- 13) Wie es seither langen Jahren gewöhnlich und zu mehrerer Communication zwischen hier und Frankfurth, sonderslich in Messzeiten förderlich ist, die ordinaire fahrende Posten dorthin und hier wöchentlich drey-mahl einzurichten; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß gedachte Posten von Morgen an Dienstags und Donnerstags Vormittags 9 Uhr, auch Sonnabends Nachmittags um 1 Uhr von hier nach Frankfurt abfahren, Sonntags, Mittwochs und Freytags Nachmittags aber von daher allhier ankommen und also bis in den künftigen Herbst continuiren werden, dergleichen wird während dieser Zeit die fahrende Post nach Dinteln und Bremen des Sonnabends frühe von hier abgefertigt: Es haben sich also diejenige, welche selbst mit reisen oder ihre Sachen verschicken wollen, des Tages vorher anzugeben. Cassel den 30ten Martii 1767.
- Hochfürstl. Hef. Oberpost-Amt hieselbst.
- 14) Inserhaltene gnädigste Erlaubnis, erbiethet sich der Hr. General-Chirurgus und Professor Brandan, allen Armen, so Schaden oder Mängel an denen Augen, als Ophthalmien oder Entzündungen, Gewächse, Fisseln, Staar, Flecken, Felle, oder wie sie sonst Nahmen haben mögen; in diesen bevorstehenden Monathen May und Junius, als der zur Operation und sonstigen dergleichen Augen-Curen bequemsten Zeit, ohne Entgeld zu assistiren und ihnen, so viel an ihm ist, zu ihrer Wieder-genesung nach aller Möglichkeit zu verhelfen: Diejenigen nun, welchen an diesem Erbiethen etwas gelegen, können sich auf hiesigem Carolino oder neuen Haus wie sonst ordinair, oder aber auch vorher bey ihm in seiner Wohnung angeben. Cassel den 31. Mart. 1767.
- 15) Nachdem Fürstl. Regierung ad instantiam derer Rüstmeisterischen Beneficial-Erben mit committirt deren väterl. Mobiliar-Verlassenschaft an den Meistbietenden zu verauctioniren, und dann zu dem